

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

FASTBILL GmbH
für das Produkt MONSUM
(ehemals FastBill Automatic)

§1 Geltungsbereich

Die FASTBILL GmbH (nachfolgend FASTBILL genannt) erbringt ihre Dienste auch im Rahmen der Vertragsanbahnung auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Leistungsvertrages werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von FASTBILL bestätigt wurden.

FASTBILL ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Nach Veröffentlichung einer Änderungsmitteilung besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von einem Monat den Änderungen schriftlich widerspricht.

§2 Vertragsabschluss

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kaufleute, Freischaffende und Gewerbetreibende. Der Abschluss eines Vertrags mit Privatpersonen ist nicht möglich. Der Vertrag über die Nutzung der von FASTBILL angebotenen Leistungen kommt zustande, wenn FASTBILL selbst oder ein von FASTBILL bevollmächtigter Vertreter den vom Kunden erteilten Auftrag annimmt. Die Annahme wird schriftlich oder konkludent durch die erste Erfüllungshandlung bestätigt. FASTBILL ist berechtigt, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Soweit sich FASTBILL zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

§3 Vertragsdauer und Kündigung

Sofern nicht anderweitig im Leistungsvertrag vereinbart, beginnen die Verträge mit Datum der ersten Erfüllungshandlung; die Verträge werden mit unbestimmter Dauer geschlossen und können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit richtet sich nach dem gewählten Tarif und ist der Website (monsum.com) zu entnehmen. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Partei wesentlichen Vertragspflichten verletzt, insbesondere dann, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten (vgl. §6) verletzt, wenn die Kreditkarte oder das Konto des Nutzers nicht belastet werden kann oder der Nutzer aus anderen Gründen mit seinen aus dem Leistungsumfang gemäß §4 und §5 geschuldeten Gebühren in Verzug kommt.

Die Kündigung kann online in der Applikation oder per E-Mail erfolgen und wird mit Zugang wirksam. Bereits gezahlte Entgelte werden nicht zurückerstattet.

§4 Leistungsumfang

FASTBILL stellt dem Kunden nach Maßgabe des Leistungsvertrags die technischen Bedingungen für die Publizität von Programmen im Internet zur Verfügung. FASTBILL gewährleistet dem Kunden gegenüber eine Erreichbarkeit des Portals von 99,85% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Service aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von FASTBILL liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht über das Internet zu erreichen sind. Geplante oder notwendige Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, werden als verfügbar gewertet. Weiterer Bestandteil der Leistungsverpflichtung sind die vertraglich vereinbarten Leistungspakete und Optionen.

FASTBILL behält sich das Recht vor, seine Leistungen zu modifizieren oder zu verbessern. Bei Einschränkungen des Leistungsumfanges besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist FASTBILL berechtigt diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden. Eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet erlaubt es FASTBILL außerordentlich zu kündigen, wenn es für FASTBILL dadurch unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.

§4.1 Support- und Beratungsleistungen Rahmen der Test- und Integrationszeit

Während der Test- und Integrationszeit kann der Kunde MONSUM in vollen Funktionsumfang nutzen. Darüber hinaus bietet FASTBILL seinen Kunden je nach gewähltem Tarif (vgl. monsum.com) Support- und Beratungsdienstleistungen an.

Support-Leistungen umfassen jegliche Kommunikation zu eventuellen Fehlern oder Fragen zum Funktionsumfang von MONSUM. Beratungsleistungen umfassen die Bearbeitung von Fragen zum spezifischen Geschäftsmodell des Kunden und z.B. eine gemeinsame Konzeption und passende Konfiguration der Prozesse zum Einsatz von MONSUM.

§5 Zahlungsbedingungen

Für die Nutzung von MONSUM fallen nach einer kostenlosen Test- und Integrationszeit Gebühren an. Die Dauer der Testzeit ist der Website (monsum.com) zu entnehmen und endet automatisch. Die Nutzung von MONSUM wird nur dann kostenpflichtig, wenn der Kunde während oder nach der Testzeit einen kostenpflichtigen Tarif bucht. Erfolgt dies nicht, wird der Leistungsumfang gemäß §4 nach Ablauf der Testzeit gesperrt, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes explizit vereinbart wurde.

Die für die Nutzung von MONSUM nach diesem Vertrag geschuldeten Entgelte und zu entrichtenden Gebühren an FASTBILL ergeben sich aus dem „Preisverzeichnis“ auf der Website (<https://monsum.com>), soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes explizit schriftlich vereinbart ist. Ein Upgrade (Erweiterung der Leistung) in einen höheren Tarif ist jederzeit möglich, ein Downgrade (Einschränkung der Leistung) erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Darüber hinaus entstehen dem Kunden ggf. Gebühren für die Verwendung von Zahlungsdienstleistern (Payment Service Provider). Diese sind direkt mit dem Zahlungsdienstleister zu verhandeln und abzurechnen.

Sämtliche von FASTBILL angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders gekennzeichnet. Die vereinbarten Grundentgelte sind gemäß vertraglicher Vereinbarung jeweils im Folgemonat rückwirkend zahlbar und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Zusätzliche leistungsabhängige Entgelte werden nach Ablauf eines Kalendermonats jeweils für den Vormonat ermittelt und mit der Abrechnung des Folgemonats fällig.

Zahlungen des Kunden an FASTBILL für die Nutzung des Dienstes oder für weitere Leistungen oder Produkte innerhalb des Systems erfolgen per SEPA Lastschriftzug oder Kreditkartenzahlung, soweit nicht etwas anderes explizit vereinbart wurde.

Der Kunde ermächtigt FASTBILL, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen. Bei Rücklastschriften ist FASTBILL berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 20,00 € pro Lastschrift zu berechnen.

Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen. Zahlungen werden immer auf die älteste offene Forderung angerechnet.

§6 Mitwirkungs- und Kundenpflichten

Der Kunde ist verpflichtet, für eine entsprechende Deckung auf das von ihm in der Lastschriftzugsermächtigung angegebene Konto zu sorgen. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Datenangaben richtig und vollständig sind. Er sichert auch zu, dass er die Leistungen von FASTBILL nicht als Verbraucher bezieht. Er verpflichtet sich, FASTBILL jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten (insbesondere über die Änderung der Daten zum Bankkonto des Kunden) zu unterrichten.

Der Kunde stellt FASTBILL von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung ihrer Schutzrechte durch die vom Kunden über das Internet dargebotenen bzw. übermittelten Inhalte frei. Die Freistellung erfolgt in der Weise, dass der Kunde FASTBILL den gesamten durch die Inanspruchnahme seitens des Dritten entstandenen Aufwand einschließlich angefallener Kosten der Rechtsverteidigung und Schadensersatzleistungen zu ersetzen hat.

§7 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden und Rechtsfolgen, die FASTBILL oder ihren Erfüllungsgehilfen durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung der Leistungen entstehen, die von FASTBILL dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

§8 Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen aus Schuldverhältnis und wegen unerlaubter Handlung können gegenüber FASTBILL und deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur insoweit geltend gemacht werden, soweit vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden kann.

Die vorgenannte Haftungsbeschränkung betrifft nicht die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung von FASTBILL wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, hat FASTBILL nicht zu vertreten. Der Kunde kann aus diesem Grund keine Minderung seiner Leistungspflicht reklamieren. FASTBILL haftet nicht für die über ihre Dienste publizierten Informationen. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist der Absender verantwortlich. FASTBILL haftet nicht für Schäden, die kundenseitig aufgrund mangelnder Sicherungsvorkehrungen bei der Datenübermittlung entstehen können.

Die Haftung für Schäden aus Datenverlusten wird auf die Höhe beschränkt, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wären, maximal jedoch in Höhe der gezahlten Gebühren in den letzten 12 Monate. Im übrigen wird eine mögliche Schadensersatzpflicht von FASTBILL auf die Summe der gezahlten Gebühren in den letzten 12 Monate beschränkt. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr nach ihrem Entstehen unbeschadet der Vorschrift des § 202 BGB. Diese Verkürzung gilt nicht, wenn FASTBILL grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt hat.

§9 Geheimhaltung und Datenschutz

FASTBILL verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zu Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

FASTBILL hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

Entsprechende Verpflichtungen treffen den Kunden in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von FASTBILL. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses durch elektronische Datenverarbeitung gespeichert und automatisiert verarbeitet werden. FASTBILL verpflichtet sich, diese Daten einzig zur Leistungserbringung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn diese Personen sind an der Leistungserstellung beteiligt.

Der Kunde stellt FASTBILL von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich kundenseitig überlassener Daten frei.

Soweit nichts anderes vereinbart gestattet der Kunde die Kommunikation per Telefon, Telefax und per E-Mail. Trotz aller Sorgfalt können bei der Kommunikation per E-Mail Computerviren o.ä. übertragen werden. Der Kunde hat entsprechende Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um Schäden an seinen Systeme zu verhindern. Sofern die E-Mail nicht elektronisch signiert ist, ist nicht 100% sichergestellt, dass die E-Mail tatsächlich vom Absender stammt, der angegeben ist, bzw. auf dem Übertragungswege unverändert geblieben ist.

E-Mails und Telefaxe können durch Dritte mitgelesen werden. Dieses Risiko kann durch Verschlüsselung gemindert aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies nimmt der Kunde in Kauf.

§10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien ist Offenbach am Main.

Stand: 20.06.2016